# Metadaten

#### Metadaten

Gemäß Artikel 3 Nr. 6 der INSPIRE-Richtlinie sind Metadaten *Informationen, die Geodatensätze und Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.* 

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass für die Geodatensätze und -dienste zu den Themen der Anhänge I, II und III Metadaten erzeugt und regelmäßig aktualisiert werden.

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 umfassen Metadaten Angaben zu folgenden Aspekten:

- Entsprechung der Geodatensätze mit den in Artikel 7 Absatz 1 vorgesehenen Durchführungsbestimmungen (Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 und Verordnung (EU) Nr. 102 /2011);
- Bedingungen für den Zugang zu Geodatensätzen und -diensten und deren Nutzung sowie gegebenenfalls entsprechende Gebühren;
- Qualität und Gültigkeit der Geodatensätze;
- für die Schaffung, Verwaltung, Erhaltung und Verbreitung von Geodatensätzen und -diensten zuständige Behörden;
- Beschränkungen des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 sowie die Gründe für solche Beschränkungen.

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Metadaten vollständig und von hinreichender Qualität sind, um den in Artikel 3 Nummer 6 angegebenen Zweck zu erfüllen.

Gemäß Artikel 6 erzeugen die Mitgliedstaaten die in Artikel 5 beschriebenen Metadaten gemäß folgendem Zeitplan:

- Metadaten zu den Geodatensätzen, die die in den Anhängen I und II aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens zwei Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4;
- Metadaten zu den Geodatensätzen, die die in Anhang III aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4.

#### Inhalt

### **Dokumente (EU)**

#### Rechtliche Dokumente

- Verordnung zu Metadaten (03.12.2008)
- Berichtigung der Verordnung zu Metadaten (15.12.2009)
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich der Definition des Begriffs INSPIRE-Metadatenelement (10.12.2014)
- Konsolidierte Fassung (zusammenfassendes Dokument inkl. aller Änderungen, nur informatorisch)

#### Umsetzungsanleitungen

 Technical Guidance for the implementation of INSPIRE dataset and service metadata based on ISO/TS 19139:2007

#### **Good-Practice-Dokumente**

- GeoDCAT-AP
- Data-Service Linking Simplification

#### **Dokumente (DE)**

- Architektur der GDI-DE Konventionen zu Metadaten
- Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und verarbeiten Handlungsempfehlungen für geodatenhaltende Stellen und Katalogbetreiber
- Kennzeichnung der Hochwertigen Datensätze (HVD) in den Metadaten der GDI-DE
- Leitfaden zur Metadatenerfassung für die GDI-NW
- Qualitätsoffensive für Metadaten der GDI-NW für das INSPIRE-Monitoring 2020, Version 1.1.0
- Metadatenprofil GDI-BW (alle Unterlagen)
- Qualitativ hochwertige Metadaten erfassen und pflegen Hinweise für Metadatenerfasser (GDI-LSA), Version 2.0

#### Tools

- GDI-DE Testsuite
- INSPIRE Reference Validator

## Weitere INSPIRE Themen

- Monitoring und ReportingNetzdiensteInteroperabilität